

# Leitlinien für Journalist:innen im Umgang mit Themen der humanitären Hilfe

Stand: Oktober 2023

Leitlinien für Journalist:innen im Umgang mit Themen der humanitären Hilfe .....	1
1. Zweck dieser Leitlinie.....	1
2. Anregungen für praktische Arbeit.....	2
3. Leitfragen vor der Veröffentlichung.....	4
4. Anhang: Weiterführende Literatur & Dokumente.....	5

## 1. Zweck dieser Leitlinie

Die Leitlinien sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Verständnis akzeptabler Bild- und Textnutzung im Zusammenspiel von Aktion Deutschland Hilft, seinen Mitgliedsorganisationen und beteiligter Journalist:innen zu etablieren. Dies betrifft u.a. die Auswahl und Verbreitung aller Fotos, Videos und Texte in der Kommunikation humanitärer Inhalte nach außen.

Das vorliegende Dokument soll allen beteiligten Akteuren als „Arbeitshilfe“ dienen und gleichzeitig Rahmenbedingungen vorgeben, die einen respekt- und würdevollen Umgang mit den dargestellten Personen in Bild/Video und Schrift ermöglichen. Neben der Einhaltung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten geht es auch um die Wahrung ethisch-moralischer Grundlagen, die eine respektvolle und rechtskonforme Verwendung des Materials gewährleisten.

Unter anderem dient der „Code of Conduct on Images and Messages“ des Dóchas<sup>1</sup> als Orientierung und Grundlage, ebenso wie weitere, im Anhang näher bezeichnete Publikationen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen.

Das Bündnis Aktion Deutschland Hilft hält sich beim Umgang mit sensiblen Daten, wie es Bildmaterial mit Personen darstellt, an die datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Unabhängig davon, ob Bildmaterial im Geltungsbereich europäischer Gesetzgebung entsteht, orientieren wir uns bei dessen Erstellung und Nutzung an den durch die Europäische Grund-

---

<sup>1</sup> The Irish Association of Non-Governmental Development Organisations

rechtecharta und die Europäische Datenschutzgrundverordnung festgeschriebenen Persönlichkeitsrechten. Dies gilt ebenso für die in Zusammenhang mit der Bilderstellung gesammelten Informationen zu den persönlichen Verhältnissen der abgebildeten Person(en).

## 2. Anregungen für praktische Arbeit

### **Beachtung journalistischer Sorgfaltspflichten**

Bei der Erstellung von Bild-, Video und Textmaterialien gelten die grundlegenden journalistischen Sorgfaltspflichten, deren Einhaltung durch folgende Prüffragen zu den wichtigsten Aspekten unterstützt wird:

- Wurden Vor- und Nachnamen, Ort und Zeitpunkt korrekt notiert?
- Entspricht die Motivwahl den Vorgaben dieser Leitlinie („Was wird wie fotografiert“)?
- Wird die Menschenwürde der Abgebildeten geschützt?
- Perspektive: Wurde auf Augenhöhe statt von oben nach unten fotografiert?

### **Umgang mit abgebildeten Personen und Einwilligung**

Wir vermeiden das Abbilden von Personen, die dies erkennbar nicht wünschen. Anlässlich der Erstellung von Bildmaterial ist unbedingt eine nachweisbare Einwilligung der Abgebildeten zu erlangen. Fotografen und Medienteams müssen deutlich kommunizieren, wofür das Bildmaterial verwendet werden soll.

### **Form und Nachweis der Einwilligung**

Aktion Deutschland Hilft stellt vorgefertigte Einwilligungsformulare, so genannte „Model Releases“ zur Verfügung, die – soweit möglich – anlässlich der Bilderstellung ausgefüllt und von Abgebildeten unterschrieben werden. Bei Kindern unter 18 Jahren müssen beide Elternteile das Dokument unterzeichnen. Diese Regel gilt international. Einwilligungen werden durch den Fotografen oder das Medienteam aufbewahrt und zusammen mit dem Bildmaterial an Aktion Deutschland Hilft übergeben.

### **Bildauswahl und -verwendung nach ethischen Kriterien**

Unter dem Begriff Bildmaterial verstehen wir sowohl Fotografie als auch Videoaufnahmen. Dies wird im Folgenden unter dem Begriff Bildmaterial zusammengefasst. Bei der Auswahl zur Verwendung bereits vorliegenden Bildmaterials orientieren wir uns an den Richtlinien der im Anhang genannten Publikationen.

Die wichtigsten Kriterien sind für uns:

- Die Bildauswahl basiert auf den Werten, die unser Bündnis für sich festgeschrieben hat: Solidarität, Toleranz und Partnerschaft.
- Bei der Auswahl von Bildmaterial wird den abgebildeten Menschen mit Respekt begegnet. () Diese sind keine passiven Opfer, sondern selbst handelnde Personen, denen wir auf Augenhöhe begegnen.

- Das Recht auf Würde und Privatsphäre muss in Wort und Bild in jedem Fall gewahrt werden.
- Der Kontext, mit dem ein Foto oder Video eingebunden wird, bildet die Realität ab und entspricht der Wahrheit.
- Die Bildauswahl erfolgt unter Beachtung möglicher kultureller Unterschiede.
- Rassistische Darstellungen, Bedienen von Klischees wie das des „weißen Helfers“, der „den Armen hilft“ sind untersagt.
- Für ausgewähltes Bildmaterial kann nachvollzogen werden, dass die Abgebildeten mit der Verwendung einverstanden sind – unabhängig davon, ob diese Einschätzung auf einer dokumentierten Einwilligung oder auf dokumentiertem, eindeutigem Entstehungszusammenhang basiert. Obwohl Bildmaterial für unsere Arbeit essenziell ist, steht ein eventuell vorhandenes Betroffeneninteresse immer über unserem Eigeninteresse. Gibt es Anzeichen dafür, dass Abgebildete mit der Verwendung durch uns nicht einverstanden sind, unterbleibt die Verwendung des Bildmaterials.

Ziel unserer Arbeit ist stets, humanitäre Hilfe zu ermöglichen und zu leisten. Wird Bildmaterial zu einem späteren Zeitpunkt oder in einem anderen Kontext verwendet, ist zu prüfen, ob die Veröffentlichung auch weiterhin im Einklang mit diesem Ziel sowie im Sinne der abgebildeten Menschen wäre.

### **Auswahl und Umgang mit Gesprächspartner:innen**

In der Berichterstattung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland erleben wir immer wieder, dass von deutschen Medien deutschsprachige Gesprächspartner:innen angefragt werden. Dies entspricht nicht der Arbeitswirklichkeit humanitärer Hilfe in den Einsatzgebieten. In den Einsatzländern, in denen unsere Bündnisorganisationen tätig sind, arbeiten vorwiegend lokale Mitarbeitende. Hinzukommen außerdem entsandte Mitarbeitende aus vielen verschiedenen Ländern. Besetzt werden diese Positionen nicht aufgrund von Herkunft, sondern auf Basis der Qualifikation. Durch die überwiegend deutschsprachigen Gesprächspartner:innen in den deutschen Medien wird somit ein falsches Bild erzeugt. Es sind also nicht die „weißen, deutschen Menschen“, die der armen Bevölkerung zur Seite stehen. Dieses Bild immer wieder aufs Neue zu reproduzieren, widerspricht der Realität und erzeugt gleichzeitig den Eindruck, dass eine Hilfe vor Ort ohne „die Deutschen“ nicht möglich wäre.

Bei den Gesprächspartner:innen aus den Projekten unserer Bündnisorganisation sollte also nicht die Sprache als alles entscheidendes Auswahlkriterium zu Grunde gelegt werden, sondern die Fähigkeit, sich qualifiziert zur Situation äußern zu können. Dies ist in englischer Sprache in allen Projektregionen möglich.

Bei der Auswahl der Menschen, die von unseren Bündnisorganisationen in bestimmten Bereichen Unterstützung erhalten, sollte genügend Zeit darauf verwendet werden, diese darüber aufzuklären, wofür das Bild-, Video- und Textmaterial verwendet wird. Zudem muss deutlich werden, dass die Aufnahmen nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft sein werden. Die Verteilung von Hilfsgütern ist niemals daran gekoppelt, dass Aufnahmen gemacht werden können.

Um dies zu gewährleisten, sollte, wann immer möglich, eine längere Erklärung der beteiligten Bündnisorganisationen vorab an die Menschen gehen. Falls die Aufnahmen am selben Tag wie eine Verteilung von Hilfsgütern erfolgen müssen, sollten die Interviews mit den Beteiligten nach der Verteilung stattfinden, um zu verdeutlichen, dass das eine nicht an das andere gekoppelt ist.

Im Umgang mit den Gesprächspartner:innen ist die Augenhöhe zu wahren. Im Folgenden werden einige Fragestellungen aufgeführt, die dabei helfen sollen, wie sich die Journalist:innen selbst kontrollieren können.

### 3. Leitfragen vor der Veröffentlichung

Vor der Verwendung von Foto-, Video und Textmaterialien sollten sich alle Akteure folgende Kontrollfragen stellen:

- Werden die Aktivitäten von Menschen wertneutral und respektvoll dargestellt?
- Sind Namen, Orte und Personenangaben wahrheitsgetreu?
- Kenne ich die Herkunft und den Kontext des Bildmaterials?
- Liegt eine Einwilligung (Model Release) der abgebildeten Person vor?
- Lassen sich Verallgemeinerungen vermeiden?
- Werden die Fotos und Texte in den richtigen Kontext eingeordnet?
- Werden Stereotype und Klischees vermieden?
- Werden die Menschen angemessen und würdevoll dargestellt (Kleidung vs. nackte Haut, keine Fliegen und Dreck im Gesicht etc.)?
- Wird sensibel mit Krankheit und Leid umgegangen?
- Sind die Formulierungen partnerschaftlich?
- Besteht die Gefahr einer Retraumatisierung bei bestimmten Fragen zu Ereignissen?
- Werden die abgebildeten Menschen nicht auf einzelne Aspekte reduziert (z. B. Armut, ethnische Zugehörigkeit)?
- Treten Menschen im Text als handelnde Personen statt „nur“ als Empfänger von Hilfe auf (z. B. Helfer als „weißer Retter“)?
- Wäre der abgebildete Mensch bzw. seine rechtliche Vertretung mit der Veröffentlichung des Fotos im vorgesehenen Kontext einverstanden?
- Wäre der abgebildete Mensch bzw. seine rechtliche Vertretung auch zu einem späteren Zeitpunkt mit der Veröffentlichung einverstanden.
- Ist die Neutralität der dolmetschenden Person gegeben?
- Oder hat die dolmetschende Person ein eigenes Interesse bei der Übersetzung?

#### 4. Anhang: Weiterführende Literatur & Dokumente

Gisela Mayer, Andreas Unger (Herausgeber): Begegnung mit dem Leid. Sensibel recherchieren und berichten. Deutsche Journalistenschule 2017

[http://www.zeilenmacher.de/wp-content/uploads/2017/07/BegegnungmitLeid\\_web.pdf](http://www.zeilenmacher.de/wp-content/uploads/2017/07/BegegnungmitLeid_web.pdf)

Handreichung von DZI und VENRO (Herausgeber): Ethik in Spenden-Mailings. Bonn 2013

[https://www.dzi.de/wp-content/uploads/2012/05/DZI\\_VENRO\\_EthikMailings\\_2013.pdf](https://www.dzi.de/wp-content/uploads/2012/05/DZI_VENRO_EthikMailings_2013.pdf)

Handreichung von DZI und VENRO (Herausgeber): Ethik in Spendenvideos. Berlin 2018

[https://venro.org/fileadmin/user\\_upload/VEN-DZI\\_Handreichung\\_Video\\_01.pdf](https://venro.org/fileadmin/user_upload/VEN-DZI_Handreichung_Video_01.pdf)

Dóchas – The Irish Association of Non-Governmental Development Organisations (Herausgeber): The Illustrative Guide to the DÓCHAS Code of Conduct on Images and Messages. Dublin 2014

<https://dochas.ie/sites/default/files/Illustrative%20Guide%20to%20the%20Dochas%20Code%20of%20Conduct%20on%20Images%20and%20Messages.pdf>

Webseite des deutschen Presserats mit Pressekodex

<https://www.pressrat.de/>

Vereinte Nationen: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Paris 1948

<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Vereinte Nationen: Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. New York 1979

[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/PDF-Dateien/Pakte\\_Konventionen/CEDAW/cedaw\\_de.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CEDAW/cedaw_de.pdf)

Vereinte Nationen: UN-Kinderrechtskonvention. New York 1990

<https://www.bmfsfj.de/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

<https://www.unicef.de/blob/38336/b7db7aoaad49aaeb47dedf4ca0030d7d/deutschland-und-die-un-kinderrechtskonvention-2014-data.pdf>

UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. New York 2006

[https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?blob=publicationFile&v=2](https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?blob=publicationFile&v=2)

Mehr zu den Werten von Aktion Deutschland Hilft

<https://www.aktion-deutschland-hilft.de/de/wir-ueber-uns/teile-unsere-werte/>